

Universitätsleitung






## Ausschreibung Lehrinnovationspool, Förderrunde 2026/2027

Der [Lehrinnovationspool](#) ist ein Förderinstrument der Universität Passau zur Erprobung zukunftsweisender Ideen in Lehre und Studium auf der Grundlage des [Leitbilds für die Lehre](#) und der gesamtuniversitären [Lehrstrategie](#). Förderfähig sind insbesondere Vorhaben, die auf langfristige Wirkung ausgelegt und potenziell auf andere Fächer, Studienbereiche oder Studiengänge übertragbar sind, sowie Vorhaben, die die Einwerbung von Drittmitteln für den Bereich Studium und Lehre unterstützen. Anträge können mit Bezug auf mindestens einen der folgenden Förderschwerpunkte gestellt werden (Beschreibungen siehe Anhang I):

- 1 Internationalisierung und interkulturelle Kompetenzen
- 2 Forschungsnahe inter- und transdisziplinäres Lehren und Lernen
- 3 Digitale und hybride Lehrformate sowie Medienkompetenz
- 4 Diversitätssensible und inklusive Lehr- und Lernformate
- 5 Praxis-, projekt- und transferorientierte Lehr-Lernformate
- 6 Flexible Studienmodelle und individuelle Lernpfade
- 7 Innovative und kompetenzorientierte Prüfungs- und Bewertungskonzepte
- 8 Wissenschaftliche Integrität, Forschungsethik und offene Wissenschaft in der Lehre
- 9 Bildung für nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Transformation
- 10 Professionalisierung der Lehre und kollegiale Lehrkultur

### Laufzeit und förderfähige Kosten

Der maximale Förderzeitraum erstreckt sich vom **01.10.2026** bis **31.12.2027**. Das maximale Fördervolumen liegt bei **10.000 € je Vorhaben**. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie projektbezogene Investitionen mit Ausnahme von

-  Personalkosten für Regelaufgaben,
-  Grundausstattung (inkl. IT-Hardware),
-  Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen,
-  Reisekosten für Studierende,
-  Werkverträge in größerem Umfang.

Projektausgaben für Investitionen, Werk- und Honorarverträge sind besonders begründungspflichtig. Der Mittelabfluss für Honorare und Werke muss in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Fördervorhaben und der Leitidee des Lehrinnovationspools stehen und soll sich auf maximal ein Viertel der Gesamtfördersumme eines Vorhabens beschränken. Investitionsgüter sind alle Waren mit einem Nettopreis (= ohne MWSt) ab 800 Euro. Weil projektspezifische Ausstattungsgegenstände häufig teurer sind, ist ihre Beschaffung als Investition förderfähig. Als akzeptabel gilt dabei ein niedriger vierstelliger Betrag.

Im Sinne einer sachgerechten und fairen Mittelverteilung werden kritische Ausgabepositionen vor der Förderentscheidung mit den antragstellenden Personen abgestimmt. Für Projekte, die bereits aus Drittmitteln finanziert werden, erfolgt in der Regel keine zusätzliche Förderung aus dem Lehrinnovationspool.

## Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Lehrende der Universität Passau. Gemeinschaftsanträge, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Studierenden (Fachschaften, Hochschul- und Kursgruppen), Lehrbeauftragten oder wissenschaftsstützendem Personal sind über die antragsberechtigten Personen möglich.

## Pflichten der Antragstellenden

Die Antragstellerinnen und Antragsteller geförderter Vorhaben verpflichten sich dazu, innerhalb von sechs Wochen nach Projektende einen Abschlussbericht über Mittelverwendung und Projekterfolg vorzulegen. Geförderte Projekte werden auf der Website der Universität Passau und ggf. in weiteren Medien vorgestellt. Die Bereitschaft zur Beteiligung an der öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Projekte wird vorausgesetzt.

Wenn eine Anschlussförderung für ein bereits laufendes aus dem Lehrinnovationspool gefördertes Projekt beantragt wird, ist zusammen mit dem Antragsformular eine Zwischenabrechnung sowie ein Zwischenbericht einzureichen, der auf höchstens einer Normseite folgende Punkte adressiert:

- (1) Zusammenfassung von Ausgangssituation, Projektidee und -zielen;
- (2) Angabe und Erläuterung bisheriger messbarer Zwischenergebnisse gemäß Antrag;
- (3) Einordnung der Zwischenergebnisse in Bezug auf die Fortsetzung des Projekts.

## Verfahren

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über das Formular

**LIP2026\_Antragsformular.docx**

Förderanträge für die Förderrunde 2026/2027 sind bis zum **22.05.2026** in digitaler Form einzureichen unter

**ksl@uni-passau.de**

Die Projekte werden nach Passung mit den Förderschwerpunkten (Anhang I) und den Auswahlkriterien/Qualitätsindikatoren (Anhang II) bewertet. Über die Bewilligung und Höhe einzelner Förderbeträge entscheidet die Vizepräsidentin für Studium und Lehre im Einvernehmen mit der Universitätsleitung. Die Bekanntgabe der Förderentscheidungen für alle eingereichten Vorhaben ist für Juni 2026 geplant.

Formulare und weitere Informationen zur Ausschreibung sowie zu bereits geförderten Projekten finden Sie auf der Homepage des Lehrinnovationspools unter:

<https://www.uni-passau.de/universitaet/einrichtungen/stabsstelle-kompetenzentwicklung-in-studium-und-lehre-ksl/lehrinnovationspool>.

# Anhang I: Förderschwerpunkte

## 1 Internationalisierung und interkulturelle Kompetenzen

Entwicklung und Ausbau von Lehr- und Lernformaten, die internationales Wissen, interkulturelle Kompetenzen und globale Perspektiven systematisch in Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Beratung integrieren. Dies umfasst englischsprachige und mehrsprachige Lehrangebote, Online-Kooperationen mit Partneruniversitäten, Virtual Exchange Formate sowie Inhalte, die globale Handlungsfähigkeit und Verständnis für kulturelle Vielfalt fördern.

**Lehrstrategie:** 2.1.3 (Globale Perspektiven erschließen), 2.3.5 (Internationale Mobilität fördern), 2.2.5 (Perspektivenvielfalt kultivieren), 4.4.3 (Sprachenbildung strategisch entwickeln), 5.1.5 (Globale Handlungsfähigkeit durch Sprachenbildung)

## 2 Forschungsnahes inter- und transdisziplinäres Lehren und Lernen

Entwicklung von Lehr- und Lernformaten, die Studierende an aktive Forschungsprozesse heranführen und/oder Forschungsmethoden unmittelbar in der Lehre einsetzen. Dies umfasst auch Forschung über Lehre selbst, z. B. Scholarship of Teaching and Learning (SoTL), sowie interdisziplinäre und transdisziplinäre Lernformate, die Grenzen zwischen Disziplinen überbrücken. Ziel ist die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen und echter Problemlösungskompetenz.

**Lehrstrategie:** 1.1.2 (Forschung und Lehre gemeinsam denken), 2.1.4 (Interdisziplinarität weiter ausbauen), 3.2.3 (Konzepte des forschungsnahen Lernens umsetzen), 1.1.1 (Fachlichkeit als Kern), 4.2.5 (Lehre forschend erschließen und weiterentwickeln)

## 3 Digitale und hybride Lehrformate sowie Medienkompetenz

Entwicklung und Optimierung von (teil-)digitalen, hybriden und asynchronen Lehrformaten, die Präsenzlehre sinnvoll ergänzen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem verantwortungsvollen Einsatz von KI-Technologien in Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Vermittlung kritischer Medienkompetenz. Dies beinhaltet auch die Nutzung bestehender Angebote wie der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb).

**Lehrstrategie:** 3.1.1 (Digitale Lehre strategisch ausbauen), 3.1.2 (Kritische Medienkompetenz interdisziplinär entwickeln), 3.1.3 (KI verantwortungsvoll in die Lehre integrieren), 3.1.4 (Angebote der vhb nutzen), 4.3.2 (Digitale Infrastruktur bereitstellen)

## 4 Diversitätssensible und inklusive Lehr- und Lernformate

Entwicklung von Lehr-, Lern-, Prüfungs- und Beratungskonzepten, die explizit Vielfalt (in Bezug auf Geschlecht, Ethnizität, Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung, sozioökonomischer Status, Alter, etc.) berücksichtigen und einbeziehen. Dies umfasst Antidiskriminierungsmaßnahmen sowie die aktive Nutzung von Perspektivenvielfalt als Lernressource und die barrierefreie Gestaltung unter Berücksichtigung von fair und transparent kommunizierten Nachteilsausgleichsregelungen.

**Lehrstrategie:** 4.4.1 (Nachteilsausgleiche einfach, fair, transparent regeln), 4.4.4 (Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung stärken), 4.3.4 (Zugänglichkeit und Teilhabe für alle gewährleisten), 2.2.5 (Perspektivenvielfalt kultivieren), 4.2.6 (Nachhaltigkeitsorientierte, inklusive Lehr- und Lernkultur fördern)

## 5 Praxis-, projekt- und transferorientierte Lehr-Lernformate

Entwicklung von Lehrformaten, die Theorie und praktische Anwendung systematisch verbinden, einschließlich Service Learning, echte Projektarbeit mit externen Partnern (Unternehmen, Organisationen, Gemeinschaften) sowie Formate, die unternehmerisches Denken und Handeln fördern. Der Transfer von Wissen in gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Kontexte ist zentral.

**Lehrstrategie:** 5.1.2 (Theorie und Praxis produktiv verbinden), 5.1.1 (Gute Startbedingungen schaffen), 5.1.3 (Unternehmerisches Denken fördern), 5.1.4 (Übergänge in den Beruf unterstützen), 5.2.1 (Transferorientierte Lehre fördern), 5.2.2 (Gemeinwesen einbinden), 1.1.3 (Lehre im Dialog mit Gesellschaft und Praxis)

## 6 Flexible Studienmodelle und individuelle Lernpfade

Entwicklung von strukturellen und pädagogischen Innovationen, die Studierenden ermöglichen, ihr Studium zeitlich und inhaltlich flexibel zu gestalten. Dies umfasst modulare Strukturen, Wahlfreiheiten in der Schwerpunktsetzung, Zusatzqualifikationen, Teilzeitstudium und andere alternative Studienmodelle, sowie die Förderung von Selbststeuerung und eigenverantwortlichem Lernen. Ziel ist es, heterogene Lernvoraussetzungen, Lebenssituationen und Ziele zu berücksichtigen – nicht nur in der Studieneingangsphase, sondern im gesamten Studienverlauf.

**Lehrstrategie:** 2.3.1 (Planungssicherheit für Studierende schaffen), 2.3.2 (Flexible Studienmodelle ermöglichen und ausbauen), 2.3.3 (Individuelle Bildungswege erleichtern), 2.3.4 (Kompetenzprofile durch Zusatzangebote erweitern), 3.3.4 (Selbstgesteuertes Lernen ermöglichen und fördern)

## 7 Innovative und kompetenzorientierte Prüfungs- und Bewertungskonzepte

Entwicklung von Prüfungs- und Bewertungsformaten, die Studienleistungen authentisch und kompetenzorientiert erfassen. Dies umfasst alternative Prüfungsformen (z. B. Portfolios, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen mit transparenten Kriterien), digitale Assessment-Verfahren sowie Maßnahmen zur Sicherung von Fairness, Konsistenz und Transparenz bei der Bewertung. Zugleich sollten Prüfungskonzepte experimentell erprobt und kontinuierlich optimiert werden.

**Lehrstrategie:** 3.2.5 (Kompetenzorientierte Prüfungen konzipieren), 3.2.6 (Faire Bewertung durch klare Standards sicherstellen), 4.5.3 (Reibungslose Prüfungsabläufe gewährleisten), 3.2.2 (Lehrinnovation durch Experimentierkultur fördern), 3.2.1 (Methoden gezielt auswählen und einsetzen)

## 8 Wissenschaftliche Integrität, Forschungsethik und offene Wissenschaft in der Lehre

Entwicklung und Integration von Lehr- und Lernformaten, die Fragen von wissenschaftlicher Integrität, Forschungsethik, verantwortungsvoller Wissensproduktion sowie offener und transparenter Wissenschaft in Lehrinhalten und -methoden einbeziehen. Dies umfasst die Vermittlung ethischer Grundsätze (Authorship, Plagiatsprävention, Datenmanagement), die Reflexion von Machtstrukturen und Verzerrungen in Wissen, die Nutzung und Erstellung von Open Educational Resources (OER) sowie die Befähigung von Studierenden, Wissenschaft und ihre gesellschaftliche Relevanz erklären zu können.

**Lehrstrategie:** 1.1.5 (Wissenschaftliche Integrität entwickeln), 1.1.4 (Intellektuelle und gestalterische Souveränität ausbilden), 5.2.4 (Wissenschaft erklären können), 5.2.5 (Offene Wissenschaft durch freie Bildungsmaterialien stärken)

## 9 Bildung für nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Transformation

Entwicklung von Studienformaten, Lehrmodulen und Lehr-Lernkulturen, die Studierende zur Mitgestaltung nachhaltiger Entwicklung befähigen. Dies umfasst curriculare Integration von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, Förderung von kritischem und transformativem Denken, Befähigung zum demokratischen Handeln sowie die Kultivierung von Verantwortungsbewusstsein gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Service Learning und Projektarbeit mit NGOs sind ausdrücklich willkommen.

**Lehrstrategie:** 2.2.3 (Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken), 2.2.4 (Demokratie leben und zur Haltung machen), 2.2.2 (Transformative Fähigkeiten gezielt ausbilden), 4.2.6 (Nachhaltigkeitsorientierte, inklusive Lehr- und Lernkultur fördern)

## 10 Professionalisierung der Lehre und kollegiale Lehrkultur

Dezentrale Initiativen, die die didaktische Professionalisierung von Lehrenden in allen Karrierestufen (von Nachwuchswissenschaftler/innen bis Professor/innen) unterstützen und institutionalisieren. Dies umfasst Schulungsangebote, kollegiale Netzwerke (Lehrwerkstätten, Journal Clubs), Mentoring, Peer-Observation und kollegiale Hospitation, Forschungsprojekte zur Lehre (SoTL), sowie Maßnahmen zur Sichtbarmachung und Anerkennung von Lehrleistungen. Eine lebendige Lehrkultur ist die Grundlage für alle anderen Innovationen.

**Lehrstrategie:** 4.2.1 (Didaktische Professionalisierung in allen Karrierestufen), 4.2.2 (Individuelle Beratung und kollegialen Austausch fördern), 4.2.3 (Lehrkompetenz bei der Personalakquise berücksichtigen), 3.2.4 (Kollegialen Austausch über die Lehre institutionalisieren), 1.2.1–1.2.4 (Anerkennungskultur, Engagement, Professionalisierung, Evaluation)

## Anhang II: Auswahlkriterien/Qualitätsindikatoren

Nr.	Kriterium/Indikator	Beschreibung	Mögliche Leitfragen (Auswahl)
1	<b>Innovativität und Lernpotenzial</b>	Das Vorhaben stellt einen erkennbaren Unterschied zu bisherigen Praktiken dar und schafft Lerngelegenheiten für Studierende, Lehrende oder die Institution. Bloße Technik-Einsätze oder kosmetische Anpassungen reichen nicht aus.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist qualitativ neu an diesem Konzept?</li> <li>• Wie trägt es zu besseren Lernergebnissen bei?</li> <li>• Welches Innovationspotenzial hat es für die Disziplin?</li> </ul>
2	<b>Dauerhaftigkeit und institutionelle Verankerung</b>	Das Vorhaben ist auf Wirksamkeit und Verbreitung ausgelegt, nicht auf bloße einmalige Durchführung. Es soll in institutionelle Strukturen, Budgets oder Prozesse eingebettet sein oder einen klaren Plan dafür haben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche dauerhaften Wirkungen entfaltet das Vorhaben nach der Förderphase?</li> <li>• Ist es in Leitlinien, Studienordnungen, Stellenprofilen oder Budgets verankert?</li> <li>• Wie kann es von anderen Lehrenden oder Einheiten übernommen werden?</li> </ul>
3	<b>Übertragbarkeit und Skalierungspotenzial</b>	Das Vorhaben soll, mit angepassten Methoden, auf andere Disziplinen, Studiengangstypen oder Kohorten anwendbar sein oder zumindest dokumentierte Lernlektionen bereitstellen. Erfahrungen und Ergebnisse sollen transparent gemacht werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Elemente sind auf andere Kontexte übertragbar?</li> <li>• Wie werden Ergebnisse, Ressourcen und Erkenntnisse geteilt (Publikationen, Workshops, OER)?</li> <li>• Gibt es Hindernisse oder Spezifika, die bei der Übertragung zu beachten sind?</li> </ul>
4	<b>Systematische Qualitätssicherung</b>	Die Ziele des Vorhabens sind klar definiert und ihre Erreichung wird mit belastbaren Qualitätskriterien, z.B. in Form von Key Performance Indicators erhoben – Teilnehmer-Feedback oder -Zufriedenheit können nur ein Teil davon sein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer ist verantwortlich für Monitoring und Optimierung?</li> <li>• Welche Indikatoren zeigen Erfolg (Learning Outcomes, Engagement, Fairness etc.)?</li> <li>• Wie werden systematisch Daten gesammelt (Befragung, Beobachtung, Prüfungsergebnisse, qualitative Interviews)?</li> </ul>
5	<b>Gleichstellung, Vielfalt und Gerechtigkeit</b>	Alle Vorhaben sollen Zugang, Teilhabe und Erfolg für die beteiligten Studierenden sichern, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Beeinträchtigung, sozioökonomischer Situation oder anderen Dimensionen von Vielfalt. Ungleiche Effekte auf bestimmte Gruppen sollten antizipiert und vermieden werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer könnte von dieser Maßnahme ausgeschlossen sein oder weniger profitieren?</li> <li>• Wie werden Barrieren (physisch, digital, sprachlich, finanziell etc.) abgebaut?</li> <li>• Wird Vielfalt als Lernressource genutzt, z.B. in Form von Universal Design for Learning?</li> </ul>
6	<b>Forschungs- und Evidenzorientierung</b>	Vorhaben sollen, wo relevant, auf Forschungsbefunden aufbauen (z. B. SoTL, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft) und selbst zur Wissensproduktion beitragen. Dies fördert intellektuelle Redlichkeit und ermöglicht Verbreitung von Best Practices.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Forschung, Theorie oder Best Practice begründet das Design?</li> <li>• Ist im Vorhaben selbst Forschung oder systematische Dokumentation geplant?</li> <li>• Werden Erkenntnisse veröffentlicht oder geteilt (Konferenzen, OER, Publikationen – zumindest im Haus)?</li> </ul>
7	<b>Ressourceneffizienz und Angemessenheit der Förderung</b>	Ausgaben müssen nachvollziehbar sein. Die beantragte Förderung soll in angemessenem Verhältnis zu Umfang und Zielen des Projekts stehen und das Vorhaben einen Mehrwert für Institution und Studierende generieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind Kosten realistisch und begründet?</li> <li>• Wirkt das Projekt mittelbar kostensparend oder ertragsfördernd?</li> <li>• Ist Leverage-Effekt gegeben (z. B. Multiplikator/innen, Nachnutzung)?</li> </ul>